

Rahmenbedingungen zur Durchführung von Bildungs- und Sportangeboten der Volkshochschule Ochtrup·Neuenkirchen·Wettringen·Metelen

Folgende Bestimmungen gelten ab dem **13.01.2022** in unseren Kursen gemäß der gültigen Coronaschutzverordnung.

Bitte beachten Sie, dass sich die Rahmenbedingungen je nach Entwicklung des Inzidenzwertes oder nach Gesetzeslage ändern können. Bitte beachten Sie dazu auch unsere Webseite.

Tragen einer mindestens medizinischen Maske (OP-Maske):

Für Bildungsangebote **drinnen** ist das Tragen von medizinischen Masken zwingend notwendig. Das Tragen einer FFP2 - Maske am Sitzplatz wird empfohlen.

Nur bei Prüfungen und bei einem **Mindestabstand von 1,5m** am festen Sitzplatz entfällt und ausreichender Belüftung die Maskenpflicht für Teilnehmende und Kursleitende, sofern alle Anwesenden immunisiert oder getestet sind.

Bildungs- und Sportangebote **draußen** sind ohne Tragen einer medizinischen Maske zulässig. Bei Unterschreitungen von Mindestabständen ist die Nutzung einer Maske weiterhin vorgeschrieben.

2G-PLUS: Sportkursangebote im Innenbereich dürfen nur noch von immunisierten Personen mit aktuellem, negativen Covid-19 Testzertifikat in Anspruch genommen oder durchgeführt werden!

Die zusätzliche Testpflicht entfällt für Personen, die über eine wirksame Auffrischungsimpfung (Booster) verfügen oder bei denen innerhalb der letzten drei Monate eine Infektion mittels PCR-Test nachgewiesen wurde, obwohl sie zuvor vollständig immunisiert waren.

Nachweis über Impfung oder Genesung sowie Testzertifikat oder Auffrischungsimpfung (Booster) (mit amtlichem Ausweisdokument).

Voraussetzungen siehe unten

2G: Kursangebote im Innenbereich dürfen nur noch von immunisierten Personen in Anspruch genommen oder durchgeführt werden!

Nachweis über Impfung oder Genesung (mit amtlichem Ausweisdokument).

Voraussetzungen siehe unten

3G: Ausgenommen von 2G sind Kursangebote im Innenbereich für berufliche, politische Bildung und Integrationskurse (BAMF).

Nachweis über Testung, Impfung oder Genesung (mit amtlichem Ausweisdokument).

Neben immunisierten Personen dürfen in diesen Kursbereichen auch getestete Personen teilnehmen.

Voraussetzungen siehe unten

Voraussetzungen für gültige Impfungs-, Genesungs- und Testnachweise:

Impfung: Nachweis (Impfpass im Original oder digitales Impfbuch) einer mindestens 14 Tage zurückliegenden vollständigen COVID-19-Impfung oder aktuellen Auffrischungsimpfung

Genesung: Nachweis eines positiven PCR-Testergebnisses, das mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate alt ist, oder: Nachweis eines positiven PCR-Testergebnisses, das älter als sechs Monate ist plus Nachweis einer einmaligen Impfung

Testung: Vorlage (digital oder Papier) eines maximal 24 Stunden alten negativen Corona-**Schnelltest**ergebnisses einer offiziellen Teststelle (auch offizielle Arbeitgeber-Bescheinigung möglich) oder eines maximal 48 Stunden alten negativen **PCR-Test**ergebnisses.

Ausnahmen zu 2G:

Folgende Personen dürfen ohne Immunisierung an Veranstaltungen im Innenbereich teilnehmen:

- Personen, die ein ärztliches Attest nicht geimpft werden zu können (max. 6 Wochen alt) vorlegen. Hier gilt Testpflicht.
- Schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Schülerschein unter 16 Jahren gelten (außerhalb der Schulferien) aufgrund der Teilnahme an verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Ansonsten gilt Testpflicht.
- Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Immunisierung oder Vornahme eines Coronatests immunisierten Personen gleichgestellt.

Bitte halten Sie sich ansonsten auch an die derzeit üblichen Hygiene- und Abstandsregeln. (AHA+A+L)